

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 14 (1941)

Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Aufruf des Zentralvorstandes an die Fouriergehilfen

Geschätzte Kameraden!

Die vorliegende Nummer unseres Verbandsorgans ist Ihnen gewidmet. Sie bezweckt einerseits einen engen Kontakt ausser Dienst zwischen Fourieren und Fouriergehilfen herzustellen und zum andern Sie, geschätzte Kameraden, zum Beitritt in den Schweizerischen Fourierverband einzuladen.

Schon ist bereits ein Jahr verflossen, seit die Ersten von Ihnen den Fouriergehilfen-Kurs besuchten. Seither sind über 2000 Fouriergehilfen ausgebildet worden und es ist damit für die Fouriere die ebenso nötige wie wünschenswerte Entlastung geschaffen worden.

Leider hatten diese in der Armee neugeschaffenen Funktionäre ausserdienstlich keine oder dann nur ganz ungenügende Gelegenheit sich fachlich für die periodischen Dienstleistungen vorzubereiten oder sich in den verschiedenen Belangen auf dem Laufenden zu halten. So sind in der Zwischenzeit von Fouriergehilfen einerseits, dann aber auch von Fourieren und einer Reihe höherer Offiziere anderseits Wünsche um eine engere Zusammenarbeit laut geworden.— Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes hat Ende Mai dieses Jahres in Berücksichtigung der neuen Umstände eine Statutenänderung beschlossen, wonach die Fouriergehilfen nicht mehr als Passivmitglieder wie bisher, sondern als Aktivmitglieder Kat. B in den Verband aufzunehmen sind.

Nachdem Sie nicht nur der „Gehilfe des Fouriers“ sind, sondern bei dessen Abwesenheit die ganze Bürde der Geschäfte übernehmen, ist es recht und billig, Sie auch in unsrern Sektionen als Aktivmitglieder mitmachen zu sehen. Sie sind der engste Mitarbeiter des Fouriers; vom gegenseitigen Zusammenarbeiten hängt zu einem guten Teil das Wohl der Einheit ab. Ist es da nicht erstrebenswert, diese gemeinsame Aufgabe auch ausser Dienst im Auge zu behalten? Der Schweizerische Fourierverband bietet einmal durch die anerkannt gut geführte und interessant gehaltene Verbandszeitschrift, dann durch Vorträge, Besichtigungen, Uebungen und Kurse in den regionalen Sektionen allen Aktivmitgliedern sehr beachtliche Vorteile. Daneben kommt auch die Pflege aufrichtiger Kameradschaft zu ihrem Recht.